



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Einführung einer Arbeitsmarktzulage für Ingenieurstellen und Ärztstellen im Tarifbereich sowie Gewährung eines Zuschlags zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit für Beamte/-innen der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik sowie der Fachlaufbahn Gesundheit (Referent: Herr Siebendritt)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Finanz- und Personalausschuss	29.11.2018	Entscheidung
Finanz- und Personalausschuss	04.12.2018	Entscheidung

Antrag:

- 1.1 Tarifbeschäftigte auf Ingenieurstellen (Entgeltgruppe 10 und höher), die in den Referaten VI (Hoch- und Tiefbau), VII (Stadtentwicklung und Baurecht) – mit Ausnahme der Ämter 62 (Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation) und 67 (Gartenamt) – sowie in der Referatsverwaltung des Referates IV (Kultur, Schule und Jugend) im Baubereich eingesetzt sind, erhalten auf der Grundlage der Ermächtigung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern vom 29.07.2014 eine übertarifliche Arbeitsmarktzulage.
- 1.2 Die Arbeitsmarktzulage im Umfang von 5 v.H. der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe des/der Tarifbeschäftigten (Tabelle TVöD VKA Anlage A zu § 15 TVöD) wird befristet für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 gewährt. Sie entfällt vor Ablauf dieser Zeitspanne, wenn die Tarifbeschäftigten außerhalb der in Ziffer 1.1 aufgeführten Dienststellen eingesetzt werden.
- 2.1 Beamten/-innen der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik im Eingangsamt sowie im ersten Beförderungsamte der 3. und 4. Qualifikationsebene, die in den Referaten VI (Hoch- und Tiefbau), VII (Stadtentwicklung und Baurecht) – mit Ausnahme der Ämter 62 (Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation) und Amt 67 (Gartenamt) – sowie in der Referatsverwaltung des Referates IV (Kultur, Schule und Jugend) im Baubereich eingesetzt sind, erhalten einen monatlichen Zuschlag zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit gemäß Art. 60 BayBesG.
- 2.2 Der Zuschlag wird in Höhe von 5 v. H. des Anfangsgrundgehalts der jeweiligen Besoldungsgruppe befristet für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 gewährt. Er entfällt vor Ablauf dieser Zeitspanne, wenn die Beamten/-innen das zweite Beförderungsamte (Besoldungsgruppe A 12 bzw. A 15) erreichen oder außerhalb der in Ziffer 2.1 aufgeführten Dienststellen eingesetzt werden.

- 3.1 Die Ärzte/-innen für Humanmedizin des Gesundheitsamtes im Status von Tarifbeschäftigten erhalten auf der Grundlage der Ermächtigung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern vom 29.07.2014 eine übertarifliche Arbeitsmarktzulage.
- 3.2 Die Zulage wird in Höhe von 7,5 v. H. der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe (Tabelle TVöD VKA Anlage A zu § 15 TVöD) befristet für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 gewährt. Sie entfällt, wenn die Tarifbeschäftigten außerhalb des Gesundheitsamtes eingesetzt werden.
- 4.1 Beamten/-innen der Fachlaufbahn Gesundheit mit dem fachlichen Schwerpunkt Gesundheitsdienst im Eingangsamt sowie im ersten Beförderungsamte der 4. Qualifikationsebene, die im Gesundheitsamt eingesetzt sind, erhalten einen monatlichen Zuschlag zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit gemäß Art. 60 BayBesG.
- 4.2 Der Zuschlag wird in Höhe von 7,5 v. H. des Anfangsgrundgehalts der jeweiligen Besoldungsgruppe befristet für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 gewährt. Er entfällt vor Ablauf dieser Zeitspanne, wenn die Beamten/-innen das zweite Beförderungsamte (Besoldungsgruppe A 15) erreichen oder außerhalb des Gesundheitsamtes eingesetzt werden.

Beschluss:

Finanz- und Personalausschuss vom 29.11.2018

Der Antrag wird in die Sondersitzung des Finanz- und Personalausschusses am 04.12.2018 verwiesen.